

Familien werden entlastet

Getrennte Abwassergebühr auch in Gottenheim / Befragung im Frühjahr 2011

Gottenheim. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11. März 2010 ist die Einführung der getrennten Abwassergebühr ab sofort für alle Gemeinden in Baden-Württemberg rechtlich vorgeschrieben. Auch in Gottenheim wurde kürzlich im Gemeinderat beschlossen, die getrennte Abwassergebühr für Schmutzwasser und Niederschlagswasser einzuführen.

Darüber hinaus stimmten die Gemeinderäte einstimmig dafür, die Einführung der getrennten Abwassergebühr auf der Grundlage des ALK-Verfahrens (nach dem automatisierten Liegenschaftskataster) in die Wege zu leiten. Die recht teure Befliegung ist in Gottenheim nicht vorgesehen. Das Büro Schneider & Zajontz aus Heilbronn, das auf die Einführung der getrennten Abwassergebühr spezialisiert ist, wurde mit der Durchführung der notwendigen Schritte beauftragt; das Büro kostet 12.500 Euro netto.

Bisher wurde in Baden-Württemberg in vielen vor allem kleineren Gemeinden (auch in Gottenheim) nur eine Abwassergebühr für Schmutzwasser und Niederschlagswasser insgesamt berechnet. Nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) verstößt die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung aber gegen den



Was im Abfluss landet, belastet den Gemeindehaushalt. Ein Gerichtsentcheid zwingt nun dazu, die Abwassergebühren neu zu berechnen. Foto: mu

Gleichheitssatz sowie gegen das Äquivalenzprinzip. So müsse beispielsweise, wie Bürgermeister Volker Kieber in der Gemeinderatssitzung erläuterte, eine Großfamilie eine recht hohe Abwassergebühr bezahlen, da der Verbrauch hoch sei, obwohl die Familie auf ihrem Grundstück kaum versiegelte Flächen habe, und somit kaum Niederschlagswasser in die Kanalisation der Gemeinde einleite. Ein Gewerbebetrieb mit wenig Wasserverbrauch aber einem großen versiegelten Parkplatz vor der Tür, sei dagegen bisher günstig weggekommen. Dies soll sich nach der Einführung der getrennten Abwassergebühr ändern. Dazu müssen aber alle versiegelten Flächen auf der Gemarkung erfasst werden.

Die Kartierung der versiegelten Flächen sei nach zwei Methoden möglich, erläuterte der Freiburger Fachanwalt für Gebührenrecht, Dr.

Dirk Schönweiß, in der Gemeinderatssitzung. Zum einen sei durch eine Befliegung die fotografische Dokumentation der Flächen möglich. Dies sei aber recht teuer. Die zweite Möglichkeit sei die Flächenermittlung auf der Grundlage der amtlichen Flurstücksdaten des Vermessungsamtes (ALK-Verfahren). Ergänzend soll eine Befragung der Grundstückseigentümer durchgeführt werden. Dabei soll vor allem der Grad der Versiegelung (etwa Asphalt, Beton, Pflaster, Verbundsteine oder Sickersteine) abgefragt und dokumentiert werden. Die Abwassergebühren berechnen sich dann nach der Art der versiegelten Grundstücksflächen. Dem Gemeinderat wurde am 18. Oktober ein Satzungsentwurf vorgelegt, der nach der Einführung der getrennten Abwassergebühr in 2011 die Kalkulation der Abwassergebühren regeln soll. Das beauftragte Büro braucht nun einige Monate Vorlauf für die Auswertung nach dem ALK-Verfahren und für die Auswertung der Selbstauskunft der Grundstückseigentümer. Deshalb werden in diesem Jahr vorläufige Abwassergebührenbescheide verschickt.

Im kommenden Jahr nach der Einführung sollen die Differenzen eingerechnet werden. Im Frühjahr 2011 wird die Selbstauskunftserhebung der Grundstückseigentümer durchgeführt. Davor wird es im Rahmen einer Bürgerversammlung eine Infoveranstaltung zur getrennten Abwassergebühr in Gottenheim geben.

Marianne Ambs